

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Für den im Lageplan vom 29.09.2011 dargestellten Bereich „Zeppelinstraße“ in Heidenheim wird ein Bebauungsplanverfahren nach **§ 13 a)** BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt.